

Zivilgesellschaft – nur eine Zauberformel?

Zur theoretischen und normativen Deutungskraft des Konzepts

Bernhard Laux

...

Resümee:

1. Zivilgesellschaft ist ein analytisch taugliches und normativ leistungsfähiges theoretisches Konzept. Anstelle der großen Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft differenziert es einen von der Privatheit und der Wirtschaft unterschiedenen Bereich aus, in dem sich zentrale Prozesse der Kommunikation unter den Mitgliedern eines Gemeinwesens unter Bezug auf die Gestaltung der gemeinsamen Angelegenheiten abspielen. Es kann dabei auch die Prozesse näher bestimmen, in denen Gesellschaft auf kommunikative Weise ihre Anliegen an die Politik heranträgt und auf sie einwirkt. Damit wird benennbar, welche Faktoren Politik lebendig machen und sie über den Zustand einer Elitenbestimmung durch Wahlen hinausführen.

2. Deutlich wurde, dass das Konzept Zivilgesellschaft von Missdeutungen und Missbrauch geschützt werden muss. Es kann insbesondere nicht gegen das Sozialstaatskonzept ausgespielt werden. Es liefert nicht die Legitimation für ein „subsidiäres“ Abschieben sozialstaatlicher Sorge um Lebensmöglichkeiten und Inklusion an die Zivilgesellschaft. Allerdings wird deutlich, dass Inklusion nicht ausreichend durch die Instrumente Recht und Geld allein zu sichern ist, sondern auch der Interaktion und Kommunikation unter Bürgern bedarf, die der Staat nicht von sich aus herstellen kann.

Missdeutet wird das Konzept auch dann, wenn Zivilgesellschaft ausgeprägt gemeinschaftlich konzipiert und ihr ein gemeinsames Konzept des guten Lebens unterlegt wird. Zivilgesellschaft ist durch Zusammengehörigkeit in Verschiedenheit gekennzeichnet, die durch wechselseitige Anerkennung als Gleiche ermöglicht wird und darin ihre normative Grundlage hat.

3. Ausgehend von der gegenseitigen Anerkennung als Bürger, die in einem Gemeinwesen verbunden sind und in dessen Gestaltung miteinander in Beziehung stehen, erwachsen Anforderungen, die sich einerseits an die Bürgerinnen und Bürger adressieren lassen und andererseits bestimmte Strukturen erfordern. Von den Bürgern wird Mitverantwortung für die gemeinsamen Angelegenheiten und Sorge für die Lebensbedingungen der Anderen erwartet, die auch Toleranz gegenüber ihrer – anderen – Lebensweise einschließt. Strukturell geht es um die Sicherung eines Raumes freier Kommunikation, der sowohl gegen den Staat als auch gegen gesellschaftliche Machtungleichgewichte – insbesondere im Medienbereich – zu gewährleisten ist, um allen gesellschaftlichen Gruppen Zugang zur Öffentlich-

keit zu ermöglichen. Schließlich ist erforderlich, dass die öffentlichen Erwägungen Resonanz im politischen System finden. Die erforderlichen Kanäle sollten gestärkt werden, etwa durch erweiterte Anhörungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Schlichtungsgespräche im Konflikt um Stuttgart 21 könnten dafür durchaus beispielhaft sein – wenn sie am Anfang und nicht am Ende gestanden hätten.

4. Universitäre theologische Sozialethik greift schon länger auf das Konzept der Zivilgesellschaft zurück, aber auch in die kirchliche Sozialverkündigung hat es in „Caritas in veritate“ explizit Eingang gefunden. Es ist zu hoffen, dass damit das Verständnis der Demokratie und der Stellung der Kirche im Prozess zivilgesellschaftlicher Beratung und Entscheidungsfindung einer weiteren differenzierten Klärung zugeführt wird. Insbesondere käme es darauf an, offene Kommunikation und Bindung an Wahrheit in kognitiver oder normativer Hinsicht nicht als Spannungs- sondern als Bedingungsverhältnis zu verstehen. Daraus können auch Impulse für die Öffnung innerkirchlicher Kommunikation erwachsen.

Bernhard Laux: Zivilgesellschaft – nur eine Zauberformel? Zur theoretischen und normativen Deutungskraft des Konzepts. In: Amos International 5 (2011) H 1, 3-10.